



113/24

DK

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM 7. Juli 1993

NR. 2428

EG Gempen: Aenderung des Erschliessungsplanes sowie Neuzuteilung BLU "Steinacker" / Genehmigung

Die Einwohnergemeinde Gempen unterbreitet Aenderungen des Erschliessungsplanes im Bereiche der BLU sowie die Baulandumlegung "Steinacker" selber zur Genehmigung.

Die öffentliche Auflage dieser Planunterlagen wurde vom 1. bis 30. September 1992 und ein zweites Mal vom 16. November bis 16. Dezember 1992 durchgeführt. Diverse eingereichte Einsprachen konnten durch den Gemeinderat erledigt werden. Nachdem keine Einsprachen mehr vorhanden waren, genehmigte der Gemeinderat sowohl den Erschliessungsplan wie die Baulandumlegung "Steinacker" an seiner Sitzung vom 18. Mai 1993.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt, materiell ist folgendes zu bemerken:

Die Erschliessung und die BLU betreffen Baugebiete der bisherigen 1. und 2. Bauetappe. Mit der Inkraftsetzung des revidierten Planungs- und Baugesetzes (PBG) auf den 1. Juli 1992 gelten die nicht erschlossenen Bauzonen der 2. Bauetappe und die Reservezonen bis zur Revision des Zonenplanes als Uebergangszonen (§ 155 Abs. 2 PBG).

Die vorliegende Genehmigung der BLU und der Aenderungen des Erschliessungsplanes im Gebiet der BLU hat in bezug auf die Uebergangszone keine Aenderung zur Folge. Die nicht erschlossenen Gebiete der bisherigen 2. Bauetappe bleiben bis zur Revision des Zonenplanes für Bauvorhaben eingefroren. Die Genehmigung der Neuzuteilung und der Erschliessungsänderung ist auch

kein Präjudiz für die spätere Beurteilung dieser von der BLU und des Erschliessungsplanes betroffenen Gebiete in bezug auf deren Einzonung.

Es wird

beschlossen:

1. Die Aenderungen des Erschliessungsplanes im Bereiche der BLU "Steinacker" werden genehmigt, ausgenommen ist die Baulinie bzw. der Hinweis auf die Baulinie entlang der Kantonsstrasse.
2. Die Gemeinde wird verhalten, dem Bau-Departement noch 4 mit den Genehmigungsvermerken versehene Exemplare des genehmigten Erschliessungsplanes bis 31. August 1993 zuzustellen.
3. Die Baulandumlegung "Steinacker" wird grundsätzlich genehmigt.
4. Es wird festgestellt, dass die zur Erschliessung vorgesehenen und umgelegten Parzellen der 2. Bauetappe im Sinne von § 155 Abs. 2 PBG als Uebergangszone gelten und die Genehmigung kein Präjudiz für die Frage einer allfälligen Einzonung in die Bauzone darstellen.
5. Die Einwohnergemeinde Gempen wird verhalten, die Baulandumlegung vermarken und vermessen zu lassen. Es sind je 4 Pläne (1 Plan reissfest) und 4 Eigentümer- und Flächentabellen sowie 4 Dienstbarkeitenverzeichnisse im alten und neuen Zustand dem Regierungsrat zur definitiven Genehmigung zu unterbreiten.
6. Die Einwohnergemeinde Gempen hat die Genehmigungsgebühr von 600 (je Fr. 300.-- pro Plan) Franken und die Publikationskosten von 23 Franken zu bezahlen.
7. Für die durch das Unternehmen bedingten grundbuchlichen Eintragungen, Aenderungen und Löschungen werden keine Grund-

buch- und andere Amtschreibereigebühren und für die Eigentumsübertragungen keine Handänderungssteuern erhoben.

8. Ueber die Erhebung einer Kapitalgewinnsteuer entscheiden die zuständigen Steuerbehörden.
9. Die Einwohnergemeinde Gempen wird beauftragt, das Inkrafttreten des neuen Rechtszustandes allen Beteiligten schriftlich mitzuteilen.

Staatsschreiber:

Dr. K. Fehrschke

Kostenrechnung EG Gempen

Genehmigungsgebühr:	Fr. 600.--	(Kto. 2005.431.00)
Publikationskosten:	<u>Fr. 23.--</u>	(Kto. 2020.435.00)
zahlbar innert 30 Tagen	Fr. 623.-- =====	ES

Bau-Departement pw/ss (2)
Rechtsdienst pw (3)
Departementssekretär
Amt für Raumplanung (3), mit 1 neuen Erschliessungsplan
(später)
Steuerverwaltung
Veranlagungsbehörde Dorneck, 4143 Dornach
Finanzverwaltung/Debitorenbuchhaltung (2)
Kreisbauamt III, 4143 Dornach, mit 1 neuen Erschliessungsplan
(später)
Amtschreiberei Dorneck, 4143 Dornach, mit 1 neuen Erschlies-
sungsplan (später)(einschreiben)
Sekretariat der Katasterschätzung
Soloth. Gebäudeversicherung, Baselstrasse 40, 4500 Solothurn
Baukommission der Einwohnergemeinde 4145 Gempen
Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde 4145 Gempen (2), mit 1
neuen Erschliessungsplan (später) und mit Einzahlungsschein
(einschreiben)
Ingenieurbüro Chr. Jäger, Hauptstrasse 49, 4143 Dornach

Amtsblatt, Publikation:

"Einwohnergemeinde Gempen:

Genehmigt werden die Aenderungen des Erschliessungsplanes im
Bereiche der BLU "Steinacker".

e

c